

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister

vom 11.02.2015

Datum der Sitzung	Organ
02.03.2015	VA
12.03.2015	Rat

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 9/2015

Mitgliedschaft der Gemeinde Harsum im geplanten Feuerwehратenschutzverband der Kommunen im Landkreis Hildesheim
hier: Abschluss der Zweckvereinbarung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge <input type="checkbox"/> Einzahlungen			<input type="checkbox"/> Aufwendungen <input type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beigefügten Entwurfs eine Zweckvereinbarung zur Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der Atemschutzgeräte im Landkreis Hildesheim (Atemschutzverband Hildesheim) abzuschließen.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 9/2015

Auf den Inhalt der Bezugsvorlage wird verwiesen.

Die Zweckvereinbarung ist inzwischen zur Entscheidungsreife weiter entwickelt worden; der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08.12.2014 einen einstimmigen Beschluss entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage gefasst.

Hier der einschlägige Wortlaut der Kreistagsvorlage:

- Nach dem zwischenzeitlich erarbeiteten Entwurf der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der kommunalen Atemschutztechnik ist vorgesehen, dass die kreisangehörigen Kommunen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) den Landkreis Hildesheim mit der Durchführung der gemeindlichen Atemschutzaufgaben beauftragen.

Zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim besteht Einvernehmen, dass die Atemschutzwerkstätten der Feuerwehrtechnischen Zentrale Groß Düngen und der Berufsfeuerwehr Hildesheim die Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur der Atemschutzgeräte des Atemschutzverbundes übernehmen. Hierzu soll noch eine gesonderte Ergänzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Entsprechend der Zweckvereinbarung wird der Atemschutzverbund refinanziert über eine kostendeckende Umlage der teilnehmenden Kommunen. Hierzu wurde eine vorläufige Ermittlung der Verbundumlage durchgeführt. Noch nicht abschließend ermittelte Kostenbestandteile, wie zum Beispiel die Ausschreibungskosten für die Atemschutzgeräte, werden in der ersten Kalkulation nach Vertragsunterzeichnung berücksichtigt. Der Entwurf der Zweckvereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung hat den Entwurf der Zweckvereinbarung und die Kalkulationsgrundlagen für die Verbundumlage mit dem Arbeitskreis Feuerwehr des Städte- und Gemeindebundes Hildesheim abgestimmt. In der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 19.11.2014 wurde das Ergebnis der Abstimmung vorgestellt und von dieser zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach einer Kostenübernahmeerklärung der teilnehmenden Kommunen bzw. nach dem Abschluss der Zweckvereinbarung mit den Kommunen beabsichtigt der Landkreis, die Beschaffung der Atemschutzgeräte mit Zubehör entsprechend dem Konzept der Kreisfeuerwehr (Anlage 2), eine Verwaltungssoftware sowie die Lieferung der Ersatzteile für die Laufzeit der Vereinbarung europaweit auszuschreiben.

Die Formulierung des Beschlussvorschlages ist so gewählt, dass noch redaktionelle Änderungen der Vereinbarung möglich sind.

Kemnah